

## **Präambel**

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung von Vereinen, Organisationen, Verbänden und Einrichtungen für das Gemeinwesen bewusst und sieht es als öffentliche Aufgabe an, das Engagement in den Bereichen „Bildung“, „Sport“, „Soziales“ und „Kultur“ zu fördern.

Darum stellt die Stadt Kirchheim unter Teck im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Zentralen Antragstellung finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt entsprechend den Richtlinien, welche der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck beschlossen hat. Das Ziel muss es dabei sein, eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung zu gewährleisten. Die förderungswürdigen Angebote sollten sich dabei an den strategischen Zielen und Maßnahmen des jeweiligen Handlungsfeldes orientieren.

## **I. Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich Kultur**

1. Zuschussberechtigt sind nur eingetragene Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in Kirchheim unter Teck haben.
2. Die Gemeinnützigkeit eines zu fördernden Vereins muss vom Finanzamt anerkannt sein. Ein entsprechender Nachweis muss dem Antrag beigelegt werden.
3. Das zu fördernde Angebot muss der gesamten Einwohnerschaft Kirchheim unter Tecks zur Verfügung stehen bzw. dieser zugänglich gemacht werden.
4. Die Ausgefüllten Anträge sind bis zum 15. Februar 2019 per E-Mail an [zuschussantraege-sks@kirchheim-teck](mailto:zuschussantraege-sks@kirchheim-teck) zu senden

## **II. Fördermittel im Bereich Kultur**

Die Fördermittel zur Unterstützung von kulturellen Akteuren werden vom Gemeinderat bewilligt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige finanzielle Unterstützung. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht daher nicht, auch wenn die Voraussetzungen nach diesen Richtlinien erfüllt sind oder Projekte bzw. Maßnahmen über einen längeren Zeitraum unterstützt wurden. Betriebskosten werden dabei generell nicht übernommen.

## **III. Schwerpunkt der Förderung im Bereich Kultur**

### **Förderziel 1: Förderung von Kinder- und Jugendarbeit**

Da sich die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck als strategischer Partner der kulturtreibenden Akteure versteht, ist ihr die langfristige Nachwuchsförderung der Vereine und Institutionen ein besonderes Anliegen. Auch als Zielgruppe genießen Kinder und Jugendliche einen zentralen Fokus, da die die Vermittlung von kulturellen und künstlerischen Themen dem Anliegen der Abteilung Kultur entgegenkommt, die Kulturvermittlung als Bildungsauftrag zu begreifen.

**Förderziel 2: Förderung von Kooperationsprojekten**

Bedingt durch die begrenzten Ressourcen einzelner kulturtreibender Akteure fördert die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck bevorzugt Projekte, an denen verschiedene Akteure beteiligt sind.

**Förderziel 3: Förderung von neuen bzw. innovativen Angeboten**

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck möchte ein kulturelles Angebot präsentieren, das vielfältig ist und eine möglichst breite Zielgruppe anspricht. Dabei können insbesondere neue und innovative Angebote dabei helfen, dieses Ziel umzusetzen.

**Förderziel 4: Professionalisierung der Akteure**

Mit modernen und zeitgemäßen Arbeitsmitteln lässt sich eine Professionalisierung von Arbeitsabläufen und -strukturen erreichen. Diese kommen auch dem Angebot der Akteure zu Gute kommt und helfen dabei, Drittmittel einzuwerben.

<b><u>Antragsteller:</u> Name des Vereins / der Organisation:</b>	
<b>1.1 Ansprechpartner: Name, Vorname</b>	
<b>1.2 Adresse / Sitz Verein / Organisation:</b>	
<b>1.3 Email</b>	
<b>1.4 Telefon</b>	
<b>1.5 Bankverbindung</b>	
<b><u>2. Kurzbezeichnung des Zuschusses</u></b>	
<b><u>3. Zielgruppe:</u></b>	
<b><u>3.2 Grund für den beantragten Zuschuss</u></b>	
Erweiterung eines bestehenden Angebots/Projekt	
Aufrechterhaltung/ Sicherstellung eines bestehenden Angebots/Projekt	
Neues Angebot/Projekt	
Sonstiges:	

#### **4. Differenzierte Maßnahmenbeschreibung**

4.1 Beschreibung der Ausgangslage:

4.2 Welche konkreten Ziele werden verfolgt?

**4.3 Finanzierung:**

Wie finanziert sich das Projekt gegenwärtig? Wie finanziert es sich zukünftig? Ist eine Drittmittelakquise vorgesehen? Wurden bereits Drittmittel eingeworben?

**5. Finanzbedarf**

**5.1 Gesamtsumme des beantragten Zuschusses  
brutto** (ohne Nachkommastellen) in Euro

---

Datum / Unterschrift (Antragsteller)

**Von der Abteilung Kultur auszufüllen**

Antragsnummer:

**Projekt/ Angebot kann als Maßnahme für folgende Förderziele**

**angesehen werden:**

Förderung von Kinder- und Jugendarbeit

Förderung von Kooperationsprojekten

Förderung von neuen bzw. innovativen Angeboten

Professionalisierung der Akteure

**Sonstiges:**

**Stellungnahme der Abteilung Kultur:**

Beantragte Zuschusssumme:

Empfehlung der Verwaltung:

Zustimmung

Ablehnung

Wenn Zustimmung

Relevant für das Haushaltsjahr:

---

Datum / Unterschrift (Abteilung Soziales)